# Einspruch!

## Augsburger Thesen
## für einen solidarischen Staat

Diakonie Augsburg

caritas Diözese Augsburg

**Aus Anlass der Caritas-Aktionstage 2026 in Augsburg stellen die katholische und evangelische Kirche am 26. September 2026 gemeinsam mit ihren Wohlfahrtsverbänden, der Caritas und der Diakonie, die „Augsburger Thesen für einen solidarischen Staat“ der Öffentlichkeit vor. Gemeinsam enthüllen der katholische Diözesanbischof Dr. Bertram Meier und der evangelische Regionalbischof Klaus Stiegler nach dem Ökumenischen Abendgebet in der Annakirche ein Banner mit den fünf zentralen Thesen. So setzen die Oberhirten ein Zeichen für soziale Verantwortung und den Schutz der Schwächsten und betonen: „Die Würde des Menschen ist nicht verhandelbar. Deshalb brauchen Armut, Teilhabe und der Schutz des Menschen unseren gemeinsamen Einsatz – auch und gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel.“**

Die katholische wie auch die evangelische Kirche und ihre Wohlfahrtsverbände, die Caritas und die Diakonie wissen sich der hoffnungsgebenden und frohen Botschaft des Evangeliums verpflichtet. Danach ist jeder Mensch einzigartig, kostbar und von Gott geliebt. Caritas und Diakonie verstehen sich als gelebtes Evangelium und stehen für eine dienende und menschenzugewandte Kirche. Daher muss der Mensch im Mittelpunkt allen Handelns stehen. Sie streben deshalb einen umfassenden und solidarischen Humanismus an, der geeignet ist, eine gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Ordnung zu gestalten, die sich auf die Würde und Freiheit jeder menschlichen Personen gründet und in Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität realisiert werden muss.

Die Grundlage für die Augsburger Thesen sind sozialpolitische Forderungen, die in mehr als einjähriger Vorarbeit entstanden. Der Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V. hat gemeinsam mit seinen Tochtergesellschaften, Trägereinrichtungen, Fachverbänden und Mitgliedern sowie der Diakonie Augsburg Forderungen als Grundlagen für einen solidarischen Staat und damit für eine stabile Basis des gesellschaftlichen Zusammenhalts erarbeitet.

Zu den Mitautoren gehören die Fachbereiche des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e. V., die CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH – Alten- und Behindertenhilfe, die Regens-Wagner-Stiftungen (Dillingen), das Dominikus-Ringeisen-Werk (Ursberg), die Stiftung Sankt Johannes (Marxheim), die Katholische Jugendfürsorge Augsburg, der Sozialdienst katholischer Frauen Augsburg, der SKM Augsburg - Katholischer Verband für soziale Dienste e.V. sowie die Caritasverbände in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Bistum Augsburg, die Sozialstationen bzw. ambulanten Pflegedienste, die stationären Altenpflegeeinrichtungen und Hospizvereine sowie Hospizdienste.

Die Forderungen wurden auf dem 7. Caritas Kongress in Berlin vom 24. bis 26. Juni 2026 Caritasverbänden und Fachverbänden der Caritas aus ganz Deutschland vorgestellt, dort in einem breiten Rahmen diskutiert und weiter verdichtet.

## Die neuen „Augsburger Thesen“

**Als zentrale Botschaften an Politik und Gesellschaft wurden die fünf „Augsburger Thesen für einen solidarischen Staat“ formuliert. Diese lauten**

1. **Armut darf kein Ausschlusskriterium sein**
   Solidarität gilt auch von oben nach unten.
   Soziale Gerechtigkeit schließt von Armut betroffene Menschen nicht aus.
2. **Kinder und Familien verlässlich unterstützen**
   Frühzeitige Hilfe vermeidet hohe Folgekosten.
   Die Finanzierung muss als Investition in die Zukunft auskömmlich bleiben.
3. **Pflege darf niemanden arm machen**
   Pflege ist eine Gesellschaftsaufgabe.
   Sie braucht eine solidarische Finanzierung.
4. **Migration ist eine Chance, kein Problem**
   Gute Migrationspolitik eröffnet Wege zu Integration und stärkt die Volkswirtschaft.
5. **Teilhabe ist ein Gewinn.**
   Teilhabe steht jedem Menschen zu.
   Gute und verlässliche Inklusionspolitik überwindet Barrieren.



## Ausgangslage

Deutschland steht vor tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen. Der demografische Wandel, steigende Sozialausgaben, der Fachkräftemangel und die Transformation von Wirtschaft und Arbeitswelt erfordern tiefgreifende Maßnahmen zur Modernisierung von Wirtschaft und der öffentlichen Daseinsvorsoge und damit auch umfängliche Reformen der sozialen Sicherungssysteme. Die Politik steht unter erheblichem Reformdruck. Gleichzeitig wächst die Gefahr gesellschaftlicher Polarisierung. Debatten über Sozialleistungen, Migration oder Pflege werden jenseits der Prinzipien der Humanität zunehmend emotional geführt und tragen zu Ausgrenzung, Misstrauen, Entwürdigung und Stigmatisierungen bei.

Menschen mit geringem Einkommen – Familien, Alleinerziehende, Arbeitslose, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen, viele ältere Menschen und in Deutschland ansässige Geflüchtete – kämpfen mit zum Teil erheblichen finanziellen Belastungen. Sozialpolitische Reformen drohen, diese Ungleichheiten zu verschärfen. Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände müssen die Reformen dagegen den Zusammenhalt sicherstellen und so die Grundlagen dafür schaffen, die Zukunft mit ihren vielfältigen Herausforderungen besser bewältigen zu können.

## Gesetzlicher und gesellschaftlicher Rahmen

Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Gleichzeitig verlangen die Sozialgesetzbücher, Benachteiligungen abzubauen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu fördern. Sozialpolitik muss deshalb langfristig wirken, generationengerecht ausgestaltet sein und die Belastungen fair verteilen.

Caritas und Diakonie stellen deshalb zur Verwirklichung der Augsburger Thesen als Kernforderungen für einen solidarischen Staat folgende Leitlinien auf:

### Augsburger These 1: Armut darf kein Ausschlusskriterium sein.

Eine zentrale Forderung der Caritas und der Diakonie ist es, alles dafür zu tun, um Armut als Ursache für dauerhafte Benachteiligung und wesentlichen Treiber von gesellschaftlicher Spaltung zu vermeiden und bestehende Armut wirksam zu bekämpfen. Das sind zentrale Zukunftsaufgaben, denn Sozialpolitik muss präventiv wirken und Lebenslagen verbessern, bevor Menschen dauerhaft auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind.

Gesetzliche Reformen müssen sich am Gemeinwohl orientieren und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Menschen berücksichtigen. Lasten dürfen nicht einseitig auf einkommensschwache Haushalte verlagert werden. Wer über größere wirtschaftliche Möglichkeiten und größere finanzielle Vermögen verfügt, muss entsprechend stärker zur Finanzierung des Sozialstaates beitragen.



### Dazu schlagen Caritas und Diakonie folgende konkrete Maßnahmen vor:

- Armutsfeste Ausgestaltung existenzsichernder Leistungen
- Ausbau präventiver Beratungsangebote
- Stärkung von Bildungs- und Teilhabechancen
- Stärkung der soziotherapeutischen und psychologischen Versorgung
- Sofortiger und bedarfsgerechter Ausbau von Frauenhausplätzen mit auskömmlicher Finanzierung der Personal- und Sachkosten
- Förderung von sozialräumlichen Netzwerken zur Förderung von Teilhabe und Vor-Ort-Prävention von Armut und Vereinsamung
- Konsequente Bekämpfung von Kinderarmut, auch zur Vermeidung späterer Erwachsenenarmut
- Klare politische Haltung gegen jede Form von Ausgrenzung und Stigmatisierung
- Stärkere Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen bei der Finanzierung sozialer Sicherungssysteme
- Sozialverträglichkeitsprüfung bei allen sozialpolitischen Reformvorhaben
- Frühzeitige Folgenabschätzungen für armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen
- Sozial gerechter Mieterschutz
- Sicherstellung des sozialen Wohnungsbaus durch Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen und Verlängerung der Sozialverpflichtung auf mindestens 15 Jahr
- Gesetzliche Verankerung der Allgemeinen (leistungsträgerunabhängigen) Sozialberatung und Ausbau der flächendeckenden Erreichbarkeit zur Vermeidung von Benachteiligung

## Augsburger These 2:
## Kinder und Familien verlässlich unterstützen

Familien bilden die Kernzellen der Gesellschaft und sichern so die Stabilität der Gesellschaft. Sie sind der Ort, an dem Kinder heranwachsen und für ihr späteres Leben geprägt werden. Familien, Kinder und Jugendliche in Belastungssituationen, die keinerlei Unterstützung erfahren, tun sich schwer, resiliente Keimzellen der Gesellschaft zu bilden. Wer allein gelassen wird, bringt sich nicht in das Gemeinwesen ein.

**Deshalb schlagen Caritas und Diakonie folgende konkrete Maßnahmen vor:**

- Gezielte Unterstützung von Familien, Alleinerziehenden und älteren Menschen
- Förderung passgenauer und nachhaltiger Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in benachteiligenden Belastungssituationen für eine stabilisierende Entlastung der sozialen Sicherungssystem
- Konsequente Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Frauen im Rahmen eines Gewalthilfegesetzes
- Verlässliche, auskömmliche uns strukturell abgesicherte Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Angebote an den Übergängen von Schule in Ausbildung und Beruf
- Konsequenter Ausbau niedrigschwelliger, frühzeitig erreichbarer und verlässlich finanzierter Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Verbesserung der Kindertagesbetreuung, auch deren Finanzierung



## Augsburger These 3:
## Pflege darf niemanden arm machen

Eine nachhaltige Rentenpolitik muss verhindern, dass Menschen nach einem langen Erwerbsleben auf Grundsicherung angewiesen sind. Besonders Beschäftigte mit niedrigen Einkommen sowie Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien benötigen besseren Schutz vor Altersarmut, gerade auch, wenn oder weil sie Angehörige pflegen. Pflege darf niemanden arm machen!

**Dazu schlagen Caritas und Diakonie folgende konkrete Maßnahmen vor:**

- Stärkere Berücksichtigung niedriger Einkommen bei Rentenreformen
- Vermeidung zusätzlicher Belastungen für Rentnerinnen und Rentner
- Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einem langfristig tragfähigen und solidarischen Sicherungssystem, auch durch eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage. Versicherungs- und systemfremde Leistungen sollen auf eine breite Basis gestellt werden und steuerfinanziert werden.
- Bessere Anerkennung von Sorgearbeit und ehrenamtlichem Engagement
- Auskömmliche und solidarische verlässliche Finanzierung einer bedarfsgerechten Pflege, ob ambulant oder stationär, unabhängig vom Wohnort zur Vermeidung eines Stadt-Land-Gefälles

## Augsburger These 4:
## Migration ist eine Chance, kein Problem

Die grundlegende Gleichheit und Geschwisterlichkeit aller Menschen basieren auf der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen. Sie gilt unabhängig ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder Nation, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, Kultur oder Gesellschaftsschicht. Nur die Anerkennung der nach dem Glauben aller Christen jedem Menschen gegebenen einzigartigen Würde kann ein gemeinsames und personales Wachstum aller ermöglichen . Alle Menschen sind dazu aufgefordert, dieses Prinzip der einzigartigen Wünsche des Menschen und der grundlegenden Gleichheit und Geschwisterlichkeit in ihrem Leben zu verwirklichen, damit das Streben von Caritas und Diakonie nach einer friedlichen, solidarischen und gerechten Ordnung Wirklichkeit werden kann, so wie es das Evangelium vorgibt.

Geflüchtete, die wegen Krieg, Terror, Benachteiligung, Hunger, Not oder aus einem anderen Grund ihre Heimat verlassen, tragen in sich dieselbe Würde. So gilt es sie aufzunehmen, sie zu schützen, zu integrieren und zu fördern, damit ihre Würde zur Geltung kommen kann, sie lernen können, ihren Beitrag für die aufnehmende Gesellschaft zu leisten und zu einem friedlichen gesellschaftlichen Miteinander beizutragen.

Integration ist dabei mehr als nur Versorgung mit für den Alltag nötigen Mitteln. Integration bedeutet die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft, ihre eigene Kultur, ihre Sprache, ihre kulturellen und gesetzlichen Regelungen zu vermitteln. Integration setzt gleichzeitig die Bereitschaft der geflüchteten und zugewanderten Personen auf, die Kultur, die Sprache sowie die kulturellen und gesetzlichen Regelungen der Aufnahmegesellschaft zu akzeptieren und sie sich aktiv anzueignen und sich in die Aufnahmegesellschaft durch eigenes Engagement für einen solidarischen Zusammenhalt der aufnehmenden Gesellschaft einzubringen.

Caritas und Diakonie setzen sich für eine zukunftsorientierte Migrations- und Integrationspolitik ein, die sich an den Notwendigkeiten der demographischen Überalterung der Aufnahmegesellschaft orientiert und Migration vorrangig als Chance begreift. Caritas und Diakonie werben deshalb dafür, jegliche Form von Ausgrenzung und von Anfeindungen zu überwinden und gemeinsam an einer solidarischen Gesellschaft mitzubauen.

**Caritas und Diakonie fordern deshalb eine Migrationspolitik, die Integration konstruktiv durch eindeutige Richtlinien der freiheitlich demokratischen Grundordnung unterstützt und fördert sowie neue Lebensperspektiven eröffnet.**

## Augsburger These 5: Teilhabe ist ein Gewinn

Jeder Mensch hat dieselbe Würde, unabhängig von seinem Alter, seines Geschlechts, seiner Fähigkeiten, seiner Einschränkungen und Behinderungen, seiner Herkunft oder kulturellen und religiösen Zugehörigkeit. D.h. jeder Mensch hat das Recht in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einbezogen zu sein. Dieses Recht ist die Grundlage von Demokratie, der Vielfalt und des Zusammenhalts der Gesellschaft. So dient die Teilhabe aller der Demokratie. Sie ist deshalb ein sehr hohes Gut, das nicht aufs Spiel gesetzt werden darf.

**Deshalb fordern Caritas und Diakonie folgende konkrete Maßnahmen:**

- Verlässliche Politik und Finanzierung für Inklusion und Teilhabe
- Stärkere Finanzierung und Vorsorge durch Förderung und Stärkung psychosozialer, soziotherapeutischer, psychologischer und medizinischer bedarfsorientierter altersgerechter und einschränkungsspezifischer Angebote – darunter auch die Suizidprävention sowie die Beratung von jungen suchtgefährdeten Personen im Alter von 12 bis 21 Jahren
- Zum Schutz gewaltbedrohter Frauen konsequenter Ausbau des Gewaltschutzes auch durch Ausbau von Frauenhausplätzen und spezifischer Wohnangebote für Frauen und Familien
- Abbau von Barrieren im Gesundheitswesen, auf dem Arbeitsmarkt und in der öffentlichen Verwaltung
- Sicherstellung niedrigschwelliger Beratung
- Schaffung von bezahlbaren barrierefreien Wohnungen



## Augsburger These 6: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Politische Debatten müssen sachlich geführt werden und dürfen nicht auf der Stigmatisierung einzelner gesellschaftlicher Gruppen beruhen. Sozialpolitik muss Vertrauen schaffen und den Zusammenhalt stärken.

**Dazu schlagen Caritas und Diakonie folgende konkrete Maßnahmen vor:**

- Förderung demokratischer Teilhabe
- Ausbau sozialräumlicher Netzwerke und Begegnungsorte
- Stärkung der Quartiersarbeit
- Förderung ehrenamtlichen Engagements
- Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung

## Augsburger These 7:
## Wohnen bezahlbar halten

Steigende Wohnkosten gehören zu den größten Armutsrisiken in Deutschland. Bund und Länder müssen den sozialen Wohnungsbau stärken und Mieterinnen und Mieter wirksam vor einer Überforderung durch stark steigende Wohnkosten schützen.

**Dazu schlagen Caritas und Diakonie folgende konkrete Maßnahmen vor:**

- Ausbau des sozialen Wohnungsbaus
- langfristige Sicherung bestehender Sozialbindungen
- sozial ausgewogene Mietrechtsreformen
- stärkere Förderung gemeinwohlorientierter Wohnungsunternehmen und Genossenschaften
- Ausbau kommunaler Präventionsprogramme gegen Wohnungsverlust
- Kürzungen beim Wohngeld zurücknehmen

## Augsburger These 8:
## Den Sozialstaat effizient gestalten und auf breite Basis stellen

Der Sozialstaat leidet unter dem komplizierten und stark ausgeprägten bürokratischen Aufwand. Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement können Strukturdefizite aufbrechen und gleichzeitig den gesellschaftlichen und demokratischen Zusammenhalt stärken.

**Caritas und Diakonie setzen sich deshalb für folgende Maßnahmen ein:**

- Abbau wachsender bürokratischer Anforderungen zur Effizienzsteigerung des finanziellen Mitteleinsatzes
- Planungssicherheit durch verbindliche und langfristige Rahmenbedingungen
- Stärkung der Bürgergesellschaft durch Förderung von Ehrenamt, von Freiwilligendiensten und des Gesellschaftsdienstes
- Förderung und Stärkung des Ehrenamts durch Einführung von „Rentenpunkten"
- Förderung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements als Teil eines „Welfare-Mix" vor Ort im Rahmen der Caring Community
- Stärkere Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege an Gesetzgebungsverfahren.
- Partnerschaftliche transparente Zusammenarbeit zwischen Kostenträgern und Leistungserbringen
- Fachliche Sensibilisierung der Dienststellen der öffentlichen Hand für die Beratungsfelder und Beratungserfordernisse in der sozialen Arbeit als wichtigen Schritt hin zur Vermeidung unnötigen bürokratischen Aufwandes
- Deutliche Vereinfachung der Antragsverfahren u.a. auch durch Abbau heterogener IT-Systeme
- Deutlich verbesserter Informationsfluss zwischen Behörden und Ämtern

## Augsburger These 9:
## Eine starke soziale Infrastruktur braucht eine starke und gesetzlich verankerte Allgemeine Sozialberatung als unverzichtbarer Bestandteil einer funktionierenden sozialen Infrastruktur

Die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland gehören zu den leistungsfähigsten weltweit. Gleichzeitig sind sie durch ihre Vielzahl an Rechtsgebieten, Zuständigkeiten und Verwaltungsverfahren für viele Menschen kaum noch überschaubar. Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern setzen häufig voraus, dass Betroffene ihre Rechte kennen, Anträge fristgerecht stellen und Verwaltungsentscheidungen nachvollziehen können. Gerade Menschen in sozialen Notlagen verfügen hierfür oftmals nicht über die notwendigen Kenntnisse oder Ressourcen.

Die Folgen sind gravierend: Leistungsansprüche bleiben ungenutzt, finanzielle Notlagen verschärfen sich, Wohnraum geht verloren, Überschuldung nimmt zu und gesundheitliche oder familiäre Krisen verfestigen sich. Viele Probleme entstehen nicht deshalb, weil geeignete Sozialleistungen fehlen, sondern weil der Zugang zu ihnen nicht gelingt.

Die Allgemeine Sozialberatung der Caritas und die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) der Diakonie schließen seit Jahrzehnten diese Versorgungslücke. Sie unterstützen Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, Religion oder Einkommen, orientieren sich ausschließlich am individuellen Hilfebedarf und vermitteln zwischen Ratsuchenden, Behörden, Sozialleistungsträgern und weiteren Hilfesystemen. Sie sind häufig die erste Anlaufstelle für Menschen, die keinen Zugang mehr zu bestehenden Hilfen finden.

Gleichzeitig basiert dieses unverzichtbare Angebot überwiegend auf freiwilligen Finanzierungsleistungen der Kirchen. Eine bundesgesetzliche Absicherung existiert bislang nicht. Dies führt zu regional sehr unterschiedlichen Versorgungsstrukturen und gefährdet die langfristige Planungssicherheit einer Leistung, die für das Funktionieren des Sozialstaates unverzichtbar geworden ist.

### Gesetzlicher Rahmen

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat durch Artikel 1 zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde sowie durch Artikel 20 zur Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, allen Menschen einen tatsächlichen Zugang zu ihren sozialen Rechten zu ermöglichen.

Auch das Sozialgesetzbuch stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Nach §§ 13 bis 17 SGB I haben Sozialleistungsträger umfassend über Rechte und Pflichten zu informieren, zu beraten und auf die Inanspruchnahme sozialer Leistungen hinzuwirken. In der Praxis erfolgt diese Beratung jedoch überwiegend bezogen auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich einzelner Behörden oder Leistungsträger. Eine trägerübergreifende, unabhängige und ganzheitliche Beratung ist gesetzlich nicht abgesichert.

Gerade Menschen mit komplexen Problemlagen benötigen jedoch eine Beratung, die nicht an den Grenzen einzelner Sozialleistungssysteme endet, sondern den gesamten

Lebenszusammenhang in den Blick nimmt. Diese Aufgabe übernehmen seit Jahrzehnten die Wohlfahrtsverbände auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips. Sie ergänzen staatliches Handeln, stärken die Selbsthilfekräfte der Menschen und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Daseinsvorsorge.

## Die Position von Caritas und Diakonie

Die Allgemeine Sozialberatung ist kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil einer funktionierenden sozialen Infrastruktur. Sie ermöglicht den Zugang zu bestehenden Sozialleistungen, stärkt die Eigenverantwortung der Menschen und verhindert, dass soziale Problemlagen eskalieren.
Wer Sozialleistungen gesetzlich garantiert, muss auch sicherstellen, dass diese Leistungen tatsächlich erreichbar sind. Ein Rechtsanspruch auf soziale Leistungen bleibt unvollständig, wenn Menschen ihre Ansprüche aufgrund fehlender Beratung nicht wahrnehmen können.
Caritas und Diakonie fordern deshalb die bundesgesetzliche Verankerung einer unabhängigen, niedrigschwelligen und wohnortnahen Allgemeinen Sozialberatung als Regelleistung der sozialen Daseinsvorsorge.

## Caritas und Diakonie fordern deshalb:

1. **Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf unabhängige Sozialberatung**
   Jeder Mensch muss unabhängig von Einkommen, Herkunft oder persönlicher Lebenslage einen einklagbaren Anspruch auf eine trägerunabhängige Allgemeine Sozialberatung erhalten.



2. **Dauerhafte und auskömmliche Finanzierung**
   Die Finanzierung darf nicht länger von jährlich neu auszuhandelnden freiwilligen Zuschüssen abhängen. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam eine verlässliche Regelfinanzierung sicherstellen, die den tatsächlichen Beratungsbedarf berücksichtigt.
3. **Flächendeckende Erreichbarkeit**
   In allen Regionen Deutschlands müssen wohnortnahe Beratungsangebote bestehen. Gerade im ländlichen Raum sind bestehende Beratungsstrukturen zu sichern und auszubauen. Digitale Beratungsangebote sollen persönliche Beratung ergänzen, aber nicht ersetzen.
4. **Wahrung der Unabhängigkeit**
   Die Beratung muss frei von wirtschaftlichen oder leistungsrechtlichen Eigeninteressen erfolgen. Ratsuchende müssen darauf vertrauen können, dass ausschließlich ihre individuelle Situation und ihre Rechte im Mittelpunkt stehen.
5. **Prävention vor Krisenintervention**
   Die Finanzierung sozialer Beratung muss sich stärker an ihrem präventiven Nutzen orientieren. Frühzeitige Beratung verhindert Wohnungslosigkeit, Überschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, gesundheitliche Krisen und familiäre Konflikte. Jeder Euro, der in präventive Beratung investiert wird, reduziert langfristig erhebliche Folgekosten in den Sozial- und Gesundheitssystemen.
6. **Vernetzung der Hilfesysteme**
   Die Allgemeine Sozialberatung muss als verbindliche Lotsenfunktion zwischen den verschiedenen Sozialleistungssystemen anerkannt werden. Sie verbindet Leistungen der Arbeitsförderung, der Familienhilfe, der Pflege, der Eingliederungshilfe, der Suchthilfe, der Migrationsberatung und weiterer sozialer Dienste zu einer ganzheitlichen Unterstützung.

## Gesellschaftliche Wirkung

Eine gesetzlich abgesicherte Allgemeine Sozialberatung stärkt den Sozialstaat, weil sie soziale Rechte tatsächlich zugänglich macht. Sie verhindert, dass Menschen durch die Komplexität des Sozialrechts dauerhaft benachteiligt werden, fördert gesellschaftliche Teilhabe und trägt wesentlich zur Armutsprävention bei.

Gleichzeitig entlastet sie Verwaltungen, Gerichte, Sozialleistungsträger und Gesundheitssysteme. Frühzeitige Beratung verhindert kostenintensive Folgeleistungen und ermöglicht passgenaue Hilfen bereits in einem frühen Stadium sozialer Krisen.
Eine starke Allgemeine Sozialberatung ist deshalb keine freiwillige Sozialleistung, sondern eine Investition in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und in einen handlungsfähigen Sozialstaat, der die Würde jedes Menschen schützt und soziale Teilhabe wirksam ermöglicht.

---

**Die Augsburger Thesen für einen solidarischen Staat:**

# „Sozialpolitik ist eine Investition in die Zukunft“

---

Die Caritas als größter Wohlfahrtsverband in Schwaben wie auch im Bistum Augsburg und die Diakonie Augsburg verstehen sich als Anwalt benachteiligter Menschen und als verlässliche Partner von Politik, Kommunen und Gesellschaft. Unsere Forderungen gründen auf den Erfahrungen aus der täglichen Beratung und Begleitung von Menschen sowie auf der Überzeugung, dass ein starker Sozialstaat, engagierte Zivilgesellschaft und subsidiär handelnde freie Wohlfahrtspflege gemeinsam die Grundlage einer solidarischen Demokratie bilden. Die Forderungen der Caritas und der Diakonie zielen auf nichts anderes ab, als die Stabilität einer leistungsfähigen und solidarischen Gesellschaft sicherzustellen.

Die katholische und evangelische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität und des Gemeinwohls gibt hierfür den ethischen Orientierungsrahmen. Sie fordert dazu auf, gesellschaftliche Verantwortung gemeinsam zu übernehmen, alle gemäß ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit in die Verantwortung zu nehmen, gleichzeitig die Eigenverantwortung zu stärken und staatliches Handeln dort einzusetzen, wo Menschen Unterstützung benötigen oder ihre Rechte nicht aus eigener Kraft verwirklichen können.

Die Caritas und die Diakonie erleben täglich die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen. Steigende Lebenshaltungskosten, Wohnungsmangel, Fachkräftemangel, demografischer Wandel, zunehmende psychische Belastungen, wachsende soziale Ungleichheit und die Herausforderungen von Migration und Integration treffen insbesondere Menschen, die ohnehin in schwierigen Lebenslagen stehen. Gleichzeitig geraten soziale Einrichtungen und Dienste durch zunehmende bürokratische Auflagen, unzureichende Refinanzierung und fehlende Planungssicherheit zunehmend unter Druck.

Vor diesem Hintergrund richten der Caritasverband für die Diözese Augsburg und die Diakonie Augsburg ihre sozialpolitischen Forderungen an Bund, Freistaat Bayern und Kommunen als „Augsburger Thesen für einen solidarischen Staat“.

## Verlässliche soziale Infrastruktur ist die soziale Lebensader des Gemeinwesens

Unsere Begründung: Eine verlässliche soziale Infrastruktur ist die soziale Lebensader unseres Gemeinwesens. Sie gewährleistet, dass Menschen unabhängig von ihrer Lebenslage Zugang zu Beratung, Unterstützung, Pflege und Teilhabe erhalten. Deshalb ist sie kein freiwilliger Bestandteil staatlichen Handelns, sondern Ausdruck des Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes und ein unverzichtbarer Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Eine solidarische Gesellschaft misst ihren Erfolg nicht allein an wirtschaftlichem Wachstum, sondern daran, ob jeder Mensch die Möglichkeit hat, in Würde zu leben und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Eine verlässliche soziale Infrastruktur ist dafür keine Nebensache. Sie ist Voraussetzung für Freiheit, Gerechtigkeit und den Zusammenhalt unserer Demokratie. Der Caritasverband für die Diözese Augsburg setzt sich gemeinsam mit seinen Mitgliedern, Einrichtungen und Diensten dafür ein, dass dieser Anspruch politische Wirklichkeit bleibt.

Die beiden großen Kirchen in Deutschland und ihre Wohlfahrtsverbände, die Caritas und die Diakonie, stehen für eine Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig von Alter, Herkunft, Behinderung, Einkommen, Religion oder persönlicher Lebenssituation in Würde leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Grundlage unseres Handelns ist das christliche Menschenbild. Jeder Mensch besitzt eine unveräußerliche Würde, die weder von seiner Leistungsfähigkeit noch von seinem sozialen Status oder seiner wirtschaftlichen Situation abhängt. Diese Würde ist unantastbar und verpflichtet Staat, Gesellschaft und jeden Einzelnen zu solidarischem Handeln.

Das Grundgesetz stellt den Menschen in den Mittelpunkt staatlichen Handelns. Mit Artikel 1 schützt es die Menschenwürde, mit Artikel 20 verpflichtet es den Staat zum Sozialstaatsprinzip. Daraus erwächst die Verantwortung, allen Menschen ein Leben in sozialer Sicherheit, Freiheit und Teilhabe zu ermöglichen.

**Sozialpolitik ist deshalb kein Kostenfaktor, sondern Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung und Investition in den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens.**

Diakon Markus Müller
Direktor des Caritasverbandes
für die Diözese Augsburg e.V.

Pfarrer Fritz Graßmann
Theologischer Vorstand
der Diakonie Augsburg

IMPRESSUM

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
Telefon 0821 3156-0
E-Mail info@caritas-augsburg.de
Web www.caritas-augsburg.de

Verantwortlich Eva Großkinsky und Bernhard Gattner

Gestaltung Kathrin Seemüller

1. Auflage, 2026